

Referent: GR Mag. Martina Nouira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2016

Tagesordnungspunkt Nr.: .17)

Betrifft: Rechtsgrundlage (Satzung) für den Betrieb gewerblicher Art „Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden“

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden betreibt am derzeitigen Standort Kaiser Franz Ring 9 eine Stadtbücherei, wobei die Betriebsliegenschaft sich im Eigentum der Immobilien Baden Ges.m.b.H. & Co KG befindet und von dieser angemietet ist. Der Betrieb der Stadtbücherei stellt einen „Betrieb gewerblicher Art“ im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes dar, wobei die Einnahmen aus diversen Leihgebühren der Umsatzsteuer unterliegen. Die mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 einhergehenden Neuerungen, wie z.B. die Registrierkassenpflicht, betreffen teilweise auch den Betrieb gewerblicher Art Stadtbücherei und bewirken dadurch einen Umstellungs- bzw. Mehraufwand für die Stadtgemeinde Baden. Wird ein solcher Betrieb jedoch gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff BAO geführt, so kommen diese Neuregelungen größtenteils nicht zur Anwendung.

Nun erfolgt der Betrieb der Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden seit jeher gemeinnützig, zumal er nicht auf Gewinn gerichtet ist und die Stadtgemeinde Baden jährlich einen beträchtlichen Beitrag zur Abgangsdeckung aus allgemeinen Steuermitteln leisten muss. Um den mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 einhergehenden Umstellungs- bzw. Mehraufwand zu vermeiden, soll aus Gründen der Rechtssicherheit eine Rechtsgrundlage mit einschlägigen Bestimmungen für einen gemeinnützigen Betrieb der „Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden“ im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 ff BAO erlassen werden.

Beschluss:

Die beiliegende Rechtsgrundlage (Satzung) für den Betrieb gewerblicher Art „Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden“ wird erlassen und tritt mit 30. März 2016 in Kraft.

einsitmmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt



.....
Referent



Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art ,Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden‘

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Betrieb „Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden“ wird als gemeinnütziger Betrieb iSd §§ 34ff BAO eingerichtet. Dieser hat seinen Sitz in Baden.

§ 2 Zweck

Der gemeinnützige Betrieb ‚Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden‘, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung der kulturellen, geistigen und praktisch-materiellen Volksbildung.

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung und Unterstützung des allgemeinen Bildungsinteresses sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch den Betrieb einer Stadtbücherei.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch Förderungen von Bund und Land NÖ, durch diverse Leihgebühren, durch Mittel aus dem Budget der Stadtgemeinde Baden sowie durch sonstige Einnahmen.

§ 4 Mittelverwendung

Die Mittel des gemeinnützigen Betriebes ‚Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden‘ dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck lt. § 2 verwendet werden. Es darf keine Person durch dem Betrieb gewerblicher Art zweckfremde Verwaltungsauslagen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe

Organe des Betriebes ‚Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden‘ sind der Gemeinderat, der Stadtrat, der Bürgermeister und sonstige Organe der Stadtgemeinde Baden gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973. Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach Außen und alle übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.

§ 6 Auflösung des Betriebes ‚Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden‘

Bei Auflösung des Betriebes ‚Stadtbücherei der Stadtgemeinde Baden‘ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zweckes ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.